

Stellungnahme

aus dem Ausschuss für Ausbildung

Mindestanforderungen an den Aufbau versuchstierkundlicher Kurse unter den erschwerten Rahmenbedingungen einer globalen Pandemie

Stand August 2021

**Autoren: Stephanie Buchheister, Katharina Ebert,
Eva Engelhardt, Gudrun Gruber, Sarah Kimmina, Nicole Linklater,
Roberto Plasenzotti, Friedemann Pohlig, Rita Sanchez-Brandelik,
Johannes Schenkel**

Auf Grund der Corona-bedingten Einschränkungen mussten die Konzepte versuchstierkundlicher Kurse in den vergangenen Monaten zwangsweise stark adaptiert werden. Daraus resultierte ein intensiver Austausch des Ausschusses für Ausbildung mit Kursveranstaltern, ob eine Rückkehr zu den ursprünglichen Konzepten gewünscht und erforderlich ist bzw. inwieweit die aktuellen Kursprogramme den Ansprüchen an eine fundierte versuchstierkundliche Ausbildung gerecht werden. Dabei haben sich insbesondere zwei wesentliche Trends gezeigt: Theorie-Inhalte versuchstierkundlicher Kurse werden vermehrt mittels digitalen Lernformaten (e-Learning, Webinar usw.) vermittelt, um die Infektionsproblematik in Präsenz-Veranstaltungen bzw. deren Verbot zu umgehen. Hinsichtlich der praktischen Ausbildung zeigt sich eine Verkürzung und Vereinfachung der angebotenen Kursstrukturen, um unter den geltenden Abstands- und Hygieneregeln den Erwerb der individuell minimal notwendigen versuchstierkundlichen Sachkunde zu ermöglichen. Der Ausschuss für Ausbildung sieht diese Tendenz mit Besorgnis, da Einschränkungen in der Ausbildung gravierende negative Folgen haben können. Nicht zuletzt auch aus Gründen des Tierschutzes halten wir eine optimale Ausbildung für unabdingbar. Die fundierte und hochwertige Ausbildung ist die Basis für gute wissenschaftliche Arbeit und ist Voraussetzung für ein hohes Bewusstsein zum tierschutzgerechten Umgang mit den Versuchstieren. Ein guter Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden ist dabei essentiell, denn dieser verbessert erheblich die Chancen für einen Austausch zwischen beiden Beteiligten.

Das aktuelle Tierschutzrecht auf Basis der Richtlinie 2010/63/EU sieht keine dezidierten Vorgaben für die Durchführung versuchstierkundlicher Kurse vor, sondern definiert „Learning Outcomes“ im Rahmen eines modularen Ausbildungssystems, deren Beherrschung zur Ausübung bestimmter Tätigkeiten (Funktionen A, B, C und D) nachgewiesen werden muss. In welcher Art und welchem (zeitlichen) Umfang diese Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden sollen oder müssen, wird dagegen nicht präzisiert. Dies ermöglicht dem Kursveranstalter einen gewissen Spielraum, in welcher Form die theoretischen und praktischen Inhalte gelehrt und schlussendlich überprüft werden. Das führt auch dazu, dass im Rahmen einer Akkreditierung geprüft werden kann, ob alle vom Gesetzgeber geforderten Inhalte vermittelt werden.

Die Verwendung von e-Learning-Plattformen stellt dabei keineswegs ein Novum dar, sondern wird schon seit Jahren von verschiedenen Anbietern und Einrichtungen auch im Rahmen zertifizierter Kurse praktiziert und optimiert. Seit Beginn des Corona-Geschehens lässt sich eine vermehrte Nutzung von Online-Konzepten feststellen. Im Allgemeinen bieten digitale Plattformen viele Vorteile, wie die gleichbleibende Qualität, die zeitlich flexible Nutzungsmöglichkeit oder die Verfügbarkeit fakultativer Literatur. Andererseits entfällt die persönliche Betreuung durch die Referenten und häufig bietet sich keine ausreichende Möglichkeit für weiterführende Diskussionen bzw. Rückfragen. Zudem ist eine hohe Selbstdisziplin der Teilnehmer erforderlich, um sich die Inhalte zuverlässig im Selbststudium zu erarbeiten. Livestream-Formate können in der Theorie-Ausbildung einige der genannten Schwachpunkte abmildern, jedoch ist spätestens in der praktischen Ausbildung eine Rekapitulation bzw. Überprüfung der vermittelten Lerninhalte erforderlich.

Bei der praktischen Ausbildung führen die aktuellen Einschränkungen zu großen organisatorischen Problemen und resultieren sowohl in einem geringeren Angebot versuchstierkundlicher Kurse als auch in Kursangeboten mit einem reduzierten Stundenplan

für die praktische Ausbildung. Die versuchstierkundliche Ausbildung erfordert einen hohen administrativen, strukturellen und personellen Aufwand. Der Ausschuss für Ausbildung der GV-SOLAS ist der Auffassung, dass das Betreuer-Teilnehmer-Verhältnis eine Relation von 1:4 keinesfalls übersteigen darf. Viele Kursanbieter sehen sich unter den aktuellen Gegebenheiten nicht in der Lage, Kurse entsprechend aktuellen Empfehlungen bei gleichzeitiger Gewährleistung der Corona-bedingten Hygienemaßnahmen durchzuführen. Daraus kann sich eine Verkürzung der Lehrzeit in der praktischen Ausbildung ergeben, um trotz der Einschränkungen für Präsenzveranstaltungen zumindest diejenigen, die dringend tierexperimentell arbeiten wollen/müssen, einen Kurs mit den für sie minimal erforderlichen Inhalten anbieten zu können. Eine Pandemie-bedingte Beschränkung in der Ausbildung darf aber trotzdem nicht zu einer permanenten Reduzierung der Lehrinhalte führen.

Die Anforderungen an den Erwerb der versuchstierkundlichen Sachkunde beinhalten gemäß Richtlinie 2010/63/EU nicht nur die Beaufsichtigung der Kursteilnehmer, bis „die erforderliche Sachkunde nachgewiesen“ wurde, sondern auch eine fortlaufende Weiterbildung (Art. 24). Damit wurde dem Gedanken Rechnung getragen, dass ein umfangreiches und tierartspezifisches Fachwissen in diesem sensiblen Bereich nicht einmalig mit einem abgeschlossenen Kurs erworben werden kann, sondern einer permanenten Erweiterung und Vertiefung der vorhandenen Sachkunde bedarf.

Entsprechend sieht der Ausschuss für Ausbildung eine Reduktion der Zeiten und Inhalte, die für die Ausbildung zur Verfügung stehen, äußerst kritisch und empfiehlt zum Erwerb einer versuchstierkundlichen Sachkunde für die EU-Funktion A (Personen, die Tierversuche durchführen) weiterhin eine Orientierung an den Vorgaben der früheren FELASA Kategorie B Kurse im Umfang von 20 h Theorie und 20 h Praxis. Selbstverständlich bewertet der Ausschuss die Bemühungen, auch unter Pandemie-Bedingungen eine kontinuierliche Ausbildung zu gewährleisten, als äußerst positiv und befürwortet eine Anpassung von Kurskonzepten an die aktuellen Gegebenheiten. Jedoch darf dies nicht zu einer dauerhaften Minderung der Qualitäts- und Quantitätsansprüche an versuchstierkundliche Kurse führen, sondern sollte vielmehr als drastische Einschränkung für Ausbilder und Kursteilnehmer bewertet werden, die eine schnellstmögliche Rückkehr zu den bisherigen Kurskonzepten erfordert. Im Sinne des Tierschutzes besteht der Anspruch an eine bestmögliche Ausbildung für umfassend qualifizierte Experimentatoren. Aus Sicht des Ausschusses für Ausbildung kann dies vor allem durch intensive persönliche Interaktion zwischen Referenten und Kursteilnehmern gewährleistet werden. Insbesondere im versuchstierkundlichen Bereich, der auf Grund der Brisanz des Themas häufig mit „Berührungsängsten“ verbunden ist, stellt der Aufbau einer guten vertrauensvollen Beziehung zwischen Referenten/Trainern und Teilnehmern eine essenzielle Grundlage zum Abbau von Hemmschwellen und für eine offene Diskussion dar.

Haftungsausschluss

Die Benutzung der Veröffentlichungen (Fachinformationen, Stellungnahmen, Hefte, Empfehlungen, u. ä.) der GV-SOLAS und die Umsetzung der darin enthaltenen Informationen erfolgt ausdrücklich auf eigenes Risiko. Die GV-SOLAS und auch die Autoren können für etwaige Unfälle und Schäden jeder Art, die sich durch die Nutzung der Veröffentlichung ergeben (z.B. aufgrund fehlender Sicherheitshinweise), aus keinem Rechtsgrund eine Haftung übernehmen. Haftungsansprüche gegen die GV-SOLAS und die Autoren für Schäden materieller oder ideeller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und/oder unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen. Rechts- und Schadenersatzansprüche sind daher ausgeschlossen. Das Werk inklusive aller Inhalte wurde unter größter Sorgfalt erarbeitet. Die GV-SOLAS und die Autoren übernehmen jedoch keine Gewähr und keine Haftung für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit und Qualität der bereitgestellten Informationen, ebenso nicht für Druckfehler. Es kann keine juristische Verantwortung sowie Haftung in irgendeiner Form für fehlerhafte Angaben und daraus entstandene Folgen von der GV-SOLAS und den Autoren übernommen werden. Für die Inhalte von den in diesen Veröffentlichungen abgedruckten Internetseiten sind ausschließlich die Betreiber der jeweiligen Internetseiten verantwortlich. Die GV-SOLAS und die Autoren haben keinen Einfluss auf Gestaltung und Inhalte fremder Internetseiten und distanzieren sich daher von allen fremden Inhalten. V.i.S.d.P. der Vorstand der GV-SOLAS.